

Informationen aus der Sitzung des Gemeinderates am 28.08.2024

Verpflichtung der Ratsmitglieder

Der Ortsbürgermeister verpflichtet im Namen der Ortsgemeinde die Ratsmitglieder des Ortsgemeinderates vor ihrem Amtseintritt in öffentlicher Sitzung durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten (§ 30 Abs. 2 Satz 1 GemO).

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO (VV Nr. 2 zu § 30 GemO).

Den Ratsmitgliedern wird jeweils ein Kommunalbrevier 2024 ausgehändigt.

Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt

Der Ortsbürgermeister wird in der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Gemeinderates ernannt, vereidigt und in sein Amt eingeführt. Erst mit der Amtseinführung des neu gewählten Ortsbürgermeisters endet die geschäftsführende Tätigkeit des bisherigen Ortsbürgermeisters.

Die Ernennung, die Vereidigung und die Einführung des Ortsbürgermeisters obliegt dem noch im Amt befindlichen Vorgänger, mithin dem „geschäftsführenden“ Ortsbürgermeister oder im Vertretungsfalle dem „geschäftsführenden“ Beigeordneten. Ist ein allgemeiner Vertreter nicht oder noch nicht vorhanden, so erfolgen die Ernennung, Vereidigung und die Einführung des Ortsbürgermeisters durch ein vom Gemeinderat beauftragtes Ratsmitglied. Das beauftragte Ratsmitglied ist vom Gemeinderat zu wählen.

Bei Wiederwahl entfallen Vereidigung und Amtseinführung des Ortsbürgermeisters.

Der geschäftsführende Erste Beigeordnete, Herr Hans-Peter Stoffels, beglückwünscht Werner Monzel. Er händigt die Ernennungsurkunde aus.

Wegen der Unvereinbarkeit von Amt und Mandat führte der neu gewählte Ortsbürgermeister im Anschluss die sich im Zuschauerraum befindliche Ersatzperson, Herrn Mario Spitzner, in ihr Amt als Mitglied des Ortsgemeinderates ein und verpflichtete sie durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

a) Erster Beigeordneter

b) Weitere Beigeordnete

Die Ortsgemeinde hat entsprechend § 4 der Hauptsatzung bis zu 3 ehrenamtliche Beigeordnete.

Gemäß § 40 Abs. 5 GemO werden die Beigeordneten in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung im Wege der Mehrheitswahl gewählt. Die Form dieser Wahl steht nicht zur Disposition des Ortsgemeinderates. Nach § 40 Abs. 2 GemO können nur solche Personen gewählt werden, die dem Rat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind. Für die Wahl jedes Beigeordneten wird ein gesonderter Wahlgang durchgeführt.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht nach § 36 Abs. 3 GemO bei Wahlen. Dies hindert den Ortsbürgermeister nicht, bei dem Tagesordnungspunkt den Vorsitz zu führen und sein Antragsrecht auszuüben.

Ist nur ein Bewerber vorgeschlagen worden, so kann mit „Ja“ oder „Nein“ abgestimmt werden. Bei Abstimmungen, die eine klare Fragestellung in der Form von „Ja“ oder „Nein“ haben, oder bei Wahlen, wenn nur eine Person zur Wahl steht, sind Nein-Stimmen gültig. Bei einer Wahl, zu der mehrere Personen vorgeschlagen wurden, ist der Name des Bewerbers, für den das Ratsmitglied seine Stimme abgeben will, einzutragen.

Vor Eintritt in die Wahl stellt der Vorsitzende nochmals das Abstimmungsverfahren und den technischen Ablauf klar, eindeutig und ausführlich dar.

Diese Hinweise betreffen nicht nur die Benutzung der Abstimmungseinrichtungen (Abstimmungskabine, vorbereitete Stimmzettel, Verwendung des in der Abstimmungskabine bereitliegenden Schreibstiftes, bereitgestellte Abstimmungsurne) sondern auch die Art der Kennzeichnung des Stimmzettels, wobei der Vorsitzende als Kennzeichnungsart, unter der Voraussetzung, dass lediglich ein Wahlvorschlag erfolgt, verbindlich das Ankreuzen des Kästchen „Ja-Nein-Enthaltung“ mit einem „X“ festlegt.

Gemäß § 25 Abs. 8 Satz 1 MGeschO werden die abgegebenen Stimmen durch den Vorsitzenden und von mindestens zwei von ihm beauftragten Ratsmitgliedern ausgezählt.

a) **Erster Beigeordneter**

Der Erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters bei dessen Verhinderung (Vertreter im Verhinderungsfall).

b) **Weitere Beigeordnete**

Die weiteren Beigeordneten sind zur allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters nur berufen, wenn der Bürgermeister und der Erste Beigeordnete verhindert sind. Die Reihenfolge der allgemeinen Vertretung wird vor der Wahl der Beigeordneten durch den Ortsgemeinderat festgesetzt.

- (Zweiter) Beigeordneter
- (Dritter) Beigeordneter

Die Beigeordneten werden im Anschluss an die Wahl vom Bürgermeister ernannt, vereidigt und in ihr Amt eingeführt. Bei Wiederwahl entfallen Vereidigung und Einführung.

Die Beigeordneten wurden in getrennten Wahlvorgängen geheim gewählt. Es wurden nur solche Personen gewählt, die dem Ortsgemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind. Für jede Wahl wurden die Mitglieder des Ortsgemeinderates laut Wählerverzeichnis einzeln zur Wahl in der aufgestellten Wahlkabine aufgerufen. Es wurden Stimmzettel ausgehändigt,

auf denen die vorgeschlagene Person mit Ja- oder Nein-Stimme anzukreuzen war. Der Ortsbürgermeister beauftragte zum Auszählen der Stimmen folgende Ratsmitglieder:

- Anna Berg
- Manuel Hofer

a) Erster Beigeordneter

Der Vorsitzende stellte das Wahlergebnis fest. In geheimer Abstimmung durch Stimmzettel wurde Jonas Kläs zum ehrenamtlichen Ersten Beigeordneten gewählt. Auf Nachfrage erklärte der Gewählte die Annahme der Wahl.

Wahlvorschlag Jonas Kläs:

abgegebene Stimmen insgesamt:	20
<i>davon</i>	
ungültig:	0
Enthaltungen:	1
gültig:	19
<i>davon</i>	
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	1

Der Ortsbürgermeister beglückwünscht Jonas Kläs. Er händigt die Ernennungsurkunde aus.

b) Weitere Beigeordnete

Der Vorsitzende stellte das Wahlergebnis fest. In geheimer Abstimmung durch Stimmzettel wurde Michael Braun zum ehrenamtlichen (zweiten) Beigeordneten gewählt. Auf Nachfrage erklärte der Gewählte die Annahme der Wahl.

Wahlvorschlag Michael Braun:

abgegebene Stimmen insgesamt:	20
<i>davon</i>	
ungültig:	0
Enthaltungen:	1
gültig:	19
<i>davon</i>	
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	1

Der Ortsbürgermeister beglückwünscht Michael Braun. Er händigt die Ernennungsurkunde aus, nahm die Vereidigung vor und führt den Beigeordneten in sein Amt ein.

Der Vorsitzende stellte das Wahlergebnis fest. In geheimer Abstimmung durch Stimmzettel wurde Simone Höfig zur ehrenamtlichen (dritten) Beigeordneten gewählt. Auf Nachfrage erklärte die Gewählte die Annahme der Wahl.

Wahlvorschlag Simone Höfig:

abgegebene Stimmen insgesamt:	20
<i>davon</i>	
ungültig:	0
Enthaltungen:	0
gültig:	20
<i>davon</i>	
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	3

Der Ortsbürgermeister beglückwünscht Simone Höfig. Er händigt die Ernennungsurkunde aus.

Wahl der Ausschussmitglieder

Gemäß § 2 der Hauptsatzung sind folgende Ausschüsse zu bilden:

- Rechnungsprüfungsausschuss mit 3 Mitgliedern und 3 Stellvertretern
- Umwelt-, Agrar- und Bauausschuss mit 11 Mitgliedern und 11 Stellvertretern
- Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Kultur mit 11 Mitgliedern und 11 Stellvertretern

Für jedes Mitglied ist ein/e Stellvertreter/in zu wählen. Ausschussmitglieder und ihre Stellvertreter/innen werden aufgrund von Vorschlägen der im Ortsgemeinderat vertretenen politischen Gruppen gewählt.

Die politischen Gruppen im Ortsgemeinderat haben sich auf die Erarbeitung eines gemeinsamen Wahlvorschlages entsprechend der nachfolgend aufgeführten Sitzverteilung verständigt:

Ausschuss	FBL	LH	CDU	SPD
Rechnungsprüfungsausschuss	2	1		
Umwelt-, Agrar- und Bauausschuss	5	3	1	2
Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Kultur	5	3	2	1

Wird nur ein Wahlvorschlag eingereicht, so ist hierüber abzustimmen; die vorgeschlagenen Personen sind gewählt, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Ortsgemeinderates dem Wahlvorschlag zustimmt.

Die Wahl hat in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung zu erfolgen, sofern nicht der Ortsgemeinderat etwas anders beschließt (vgl. § 40 Abs. 5 GemO). Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht bei Wahlen gemäß § 36 Abs. 3 GemO.

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Ausschussmitglieder in offener Abstimmung und en bloc zu wählen.

Aufgrund des gemeinsamen Wahlvorschlags wählt der Ortsgemeinderat in offener Abstimmung folgende/n Vertreter/in für den Rechnungsprüfungsausschuss:

Fraktion	Mitglieder	Stellvertreter
FBL	Daniel Horsch	Johannes Müller
FBL	Michael Müller	Eva Müller
LH	Anna Berg	Stefan Weyer

Aufgrund des gemeinsamen Wahlvorschlags wählt der Ortsgemeinderat in offener Abstimmung folgende/n Vertreter/in für den Umwelt-, Agrar- und Bauausschuss:

Fraktion	Mitglieder	Stellvertreter
FBL	Josef Ewertz	Mario Spitzner
FBL	Michael Müller	Martin Esch
FBL	Andreas Welter	Irene Krames
FBL	Michael Maas	Astrid Denis
FBL	Hans-Peter Oberneder	Magnus Keipp
LH	Lena Bender	Michael Braun
LH	Stefan Weyer	Marco Reh
LH	Sandra Wagner	Martina Geiser
CDU	Ulrich Wolanewitz	Carmen Wagner
SPD	Andreas Walber	Angelika Brost
SPD	Melanie Krames	Manuel Funk

Aufgrund des gemeinsamen Wahlvorschlags wählt der Ortsgemeinderat in offener Abstimmung folgende/n Vertreter/in für den Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Kultur:

Fraktion	Mitglieder	Stellvertreter
FBL	Eva Müller	Johannes Müller
FBL	Manuel Hofer	Martin Esch
FBL	Anika Hoffmann	Magnus Keipp
FBL	Astrid Denis	Hans-Peter Oberneder
FBL	Tanja Sahler	Felix Reidenbach

LH	Marco Reh	Michael Braun
LH	Anna Berg	Lena Bender
LH	Brigitte Gressnich	Cornelia Rau
CDU	Carmen Wagner	Ulrich Wolanewitz
CDU	Claudia Settemeyer	Nicolay Binz
SPD	Angelika Brost	Andreas Walber

Wahl von Vertretern für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark Region Trier

Gemäß § 6 der Verbandsordnung „Zweckverband Industriepark Trier“ sind aus der Ortsgemeinde Hetzerath neben dem Ortsbürgermeister zwei zusätzliche Vertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zu benennen.

Darüber hinaus wählt die Verbandsversammlung die Vertreter und ihre jeweiligen Stellvertreter für den Verbandsausschuss (vgl. § 8 der Verbandsordnung).

Die Wahl hat in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung zu erfolgen, sofern nicht der Ortsgemeinderat etwas anderes beschließt (vgl. § 40 Abs. 5 GemO). Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht bei Wahlen gemäß § 36 Abs. 3 GemO.

Die Wahl erfolgt aufgrund von Vorschlägen der im Ortsgemeinderat vertretenen politischen Gruppen.

1. Der Ortsgemeinderat beschließt, die zwei zusätzlichen Vertreter in offener Abstimmung und en bloc zu wählen.
2. Der Ortsgemeinderat wählt
 - 1. Vertreter: Daniel Horsch
 - 2. Vertreter: Ulrich Wolanewitz
als Vertreter der Ortsgemeinde Hetzerath in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark Trier.

Baugebiet "Im Brühl/Hauptstraße"

a) Wahl eines Umlegungsausschusses

b) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Entschädigung für die Tätigkeit des Umlegungsausschusses

a) Anordnung der Baulandumlegung

Der Gemeinderat Hetzerath fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Umlegungsbefugnis wird auf den Umlegungsausschuss der Ortsgemeinde Hetzerath übertragen.

2. Die Ortsgemeinde Hetzerath überträgt dem Umlegungsausschuss für die Dauer der Umlegung die Befugnis zur Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB. Die Übertragung gilt von der Bekanntmachung des Umlegungsausschusses nach § 50 BauGB bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans nach § 71 BauGB.

b) Wahl eines Umlegungsausschusses

Der Gemeinderat Hetzerath bildet einen Umlegungsausschuss nach § 46 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Umlegungsausschussverordnung (UAVO) vom 27 Juni 2007 und wählt fünf Mitglieder und stellvertretende Mitglieder in den Ausschuss:

Person/Voraussetzung	Mitglied	Vertreter
1. Vorsitzendes und stellvertretendes vorsitzendes Mitglied nach § 3 Abs. 2 UAVO	Volker Rohrbacher VermKA Westeifel-Mosel	Karsten Böhm VermKA Westeifel-Mosel
2. Erfahrung in der Bewertung von Grundstücken	Norbert Kraff	Johannes Müller
3. Befähigung für den Zugang zum vierten Einstiegsamt der Laufbahn Verwaltung und Finanzen	Katrin Henrichs Kreisverwaltung	Dr. Pascal Schleder Kreisverwaltung
4. zum Gemeinderat wählbar, es soll dem Gemeinderat angehören	Michael Müller	Josef Ewertz
5. zum Gemeinderat wählbar, es soll dem Gemeinderat angehören	Marco Reh	Lena Bender

c) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Entschädigung für die Tätigkeit des Umlegungsausschusses

Die Mitglieder des Umlegungsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit eine Entschädigung in Höhe von 16,00 € für jede volle oder angefangene Stunde einer Sitzung, einschließlich Fahrzeit, zuzüglich Fahrtkostenerstattung in Höhe von 0,27 €/km.

Geschäftsordnung des Gemeinderates

Die Geltung der Geschäftsordnung ist gemäß § 37 Abs. 2 GemO auf die Wahlzeit des Gemeinderates beschränkt. Deshalb hat der neu gewählte Gemeinderat mit der Geltungsdauer für seine Wahlzeit eine Geschäftsordnung zu beschließen.

Das Ministerium des Innern und für Sport hat mitgeteilt, dass im Rahmen der Kommunalwahlen 2024 keine Änderung der Mustergeschäftsordnung vorgesehen ist, so dass die Fassung vom 24.06.2016 weiterhin Bestand hat.

Gemäß § 37 Abs. 1 GemO ist für die Beschlussfassung über die Geschäftsordnung eine Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt wie schon bei der letzten konstituierenden Sitzung in § 26 IV eine Abweichung von der Mustergeschäftsordnung. Statt nur den Fraktionsvorsitzenden sollen die Niederschriften von nichtöffentlichen Sitzungen allen Ratsmitgliedern zugeleitet werden.

Mitteilungen und Anfragen

- Das Quartiershaus Hetzerath „Wohnen mit Pflege und medizinischem Versorgungszentrum“ wurde vor Kurzem seiner Bestimmung übergeben.
- Der Umnutzung eines Ladens in ein Bistro an der Hauptstraße hat die Gemeinde wegen nicht genügend nachgewiesener Stellplätze das Einvernehmen versagt.
- Seit dem 01.08.2024 ist das Busangebot des VRT deutlich verbessert. Sowohl nach Schweich als auch nach Wittlich wurde das Angebot ausgeweitet. Zudem gibt es im Ort mehr Haltestellen. Neu ist auch das RufBus-Angebot für Erlenbach.
- Die Straße „Süßwiese“ ist endgültig fertiggestellt. Die Arbeiten sind abgeschlossen. Es fehlen noch zwei Leuchten an dem Fußweg. Diese werden bald montiert.

Verabschiedung und Ehrungen von Ratsmitgliedern

Ortsbürgermeister Monzel verabschiedete und ehrte die ausgeschiedenen Ratsmitglieder:

Irene Krames, seit 2014 im Gemeinderat,
Katharina Berg, seit 2019 im Gemeinderat,
Melanie Krames, seit 2019 im Gemeinderat,
Josef Binz, seit 2009 mit Unterbrechung im Gemeinderat,
Peter Stoffels, seit 1999 im Gemeinderat.

Als Dank überreichte er ein Präsent.

Werner Monzel, Ortsbürgermeister